Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1884)

Heft: 25

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### Monnementspreis:

Für die Stadt Solo=

Halbjährl.: Fr. 4. 50 Bierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für bie gange Sch meig:

Salbjährl.: Fr. 5. — Bierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland: Halbjährl.: Fr. 6 30

# Schweizerische

# Kirchen-Beitung.

Einrüdungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des "Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelber franco.

# Abonnements-Einladung für das 2. Semester 1884.

Die Tit. Hh. Abonnenten, welche bie Kirchenzeitung bisher durch die Pofisbureaus bestellt hatten, sind ersucht, ihr Abonnement für das 2. Semester bestörderlich wieder auf den Postbureaus zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintrete.

Jenen Abonnenten, welche das Blatt bisher direct bei der Expedition in Solothurn bestellt hatten, wird dasselbe im 2. Semester ohne neue Anmelbung zusgesandt, falls sie die Zusendung nicht im Laufe der nächsten Woche abbestellen.

Die Expedition.

## Der Kanton Bern und die Katholiken des Kantons.

Anläßlich ber neulich vom Bundesrathe ausgegangenen Borschläge über die Herstellung des Bisthums Basel, hat der Regierungsrath des Kantons Bern Herrn Stockmar, als Director des Kirchenswesens, beauftragt, zu untersuchen, ob und wie weit der Kanton Bern, mit Rücksicht auf seine dermalige Kirchengestetzebung und die aus ihr hervorgegansgenen Thatsachen, an der beabsichtigten Reorganisation Theil nehmen könne.

Herr Stockmar ift biefem Auftrag nachgekommen durch Abfaffung eines län= gern Berichtes, ber mit den nachstehenden 3 Borschlägen an die Regierung, zu Handen des Großen Rathes, schließt:

1) Die Zustimmung, welche ber Kanton Bern zur Uebereinkunft über Herstellung und neue Umschreibung des Bisthums Basel vom 26. März 1828 er-

theilt hat, wird anmit formlich guruckge= zogen.

- 2) Der Regierungsrath wird beauftragt, diesen Beschluß der Regierung von Solothurn, als Vorort der das Bisthum Basel bilbenden Stände, sowie dem Bundesrathe zur Mittheilung an den heiligen Stuhl zur Keuntniß zu bringen.
- 3) Die Gesuche ber katholischen Spenobe für Herstellung ber bischöflichen Hierarchie sind in dem Sinne in Berücksichtigung gezogen, daß die Synode eingeladen wird, dem Großen Rathe einen Borschlag über die Regelung der Diöcesanbeziehungen der römisch-katholischen Kirchgemeinden bes Kantons zur Genehmigung zu unterbreiten.

Diese Anträge sind auf eine längere geschichtliche Auseinandersetzung der Beziehungen Berns zu der "früheren Diöcese Basel", der Regelung seiner katholischen Kirchenverhältnisse seit "Auflösung des Bisthums" und seiner Haltung gegenüber den neuesten Rekonstruktionsvorschlägen gegründet. Diese geschichtliche Darlegung schließt mit folgenden Erwägungen;

- 1) Der Kanton Bern hat sich vom Jahre 1874 an thatsächlich vom Bisthum Bafel abgelöst und die seither von ihm mit den übrigen Gliedern der Diöcesansvereinigung aufrecht erhaltenen amtlichen Beziehungen bezogen sich nur auf die Berwaltung der gemeinsamen Güter.
- 2) Seit 1877 sind die bernischen katholischen Kirchgemeinden durch einen Synodalbeschluß und ein Großrathsdekret dem christkatholischen Nationalbisthum einverleibt.
- 3) Diese streng rechtlich noch bermalen geltenben Beschlüsse find für die Kirch= gemeinden römischkatholischer Confession

burch ben Synobalbeschluß, welcher letztere von der christfatholischen Kirche abtrennt, thatsächlich außer Kraft gesetzt.

Der "Bund" begleitet biefe Mitthei= lung mit nachstehenden, den antiliberalen, büreaukratisch=formalistischen Standpunkt seiner Inspiratoren kennzeichnenden Er= örterungen:

"Demgemäß bietet bie bermalige Lage eine gewisse Analogie mit bem Zuftand ber Dinge im Jahre 1815. Jest wie bamals verlangen die römischkatholischen Rirchgemeinben bes Jura bie Berftellung ber bischöflichen Hierarchie, die einen Grundbeftandtheil des fatholischen Gultus bilbet. Un Stelle ber Bertrage, bie außer Rraft gefommen find (?!), legen bermalen Rudfichten ber Billigfeit und bie conftitutionellen Garantien ber Regierung die Pflicht auf, ben romischen Ratholiken die freie Ausübung ihres Gotteebienftes zuzusichern, burch welche bas Dafein eines Bisthumsverbandes bedingt ift.

Den einer religiofen Confession garantirten Rechten barf indeffen nicht eine fo weitgehenbe Rraft zugeftanben werben, daß sie ben Gesetzen bes Staates und ben Beich luffen ber Staatsbeborben vorgeben könnten (?!). So lange, als bie römischen Ratholiken auf bem Begehren ber Unerkennung eines Bifchofs beharrten, ben ber Staat als feines Stuhles verluftig erklärt hatte, war eine Bereinigung ihrer Forberungen mit ben Rechten bes Staates unmöglich. Bon bem Augenblicke an, wo biefes Sinderniß gehoben ift, wird aber nichts mehr ber Wieberherftellung ber bischöflichen Sierarchie im Wege fteben, beren fie feit zwölf Jahren entbehren. Jedoch fann biefe Frage nur in Uebereinstimmung mit der gegenwärtigen Kirchengesetzgebung gelöst werden. Obschon das Gesetz von 1874 keine ausdrückliche Bestimmung in dieser Beziehung enthält, so unterliegt es dennoch keinem Zweisel, daß es, indem es den Kirchgemeinden die Besugniß verlieh, ihre Beziehungen mit den kirchlichen Bestörden selbst zu regeln, und indem es der katholischen Kirche eine Synode gab, den Kirchgemeinden und der sie repräsentirenden Synode das Recht übertragen wollte, sich unter Borbehalt staatlicher Genehmigung über ihre Diöcesanbezieshungen selbst auszusprechen.

Diese Interpretation entspricht ohne Zweisel dem Geiste des Kirchengesetzes von 1874, welches den größten Theil der bis damals dem Staate zugestandenen Rechte auf die Kirchgemeinden übertragen hat.

Rebstdem begründet das Defret von 1877 betreffend das Nationalbis= thum einen Borgang, beffen Tragweite nicht zu verkennen ift. Bur Zeit ber Gründung des driftkatholischen Bisthums hat sich die Intervention des Staates auf die Genehmigung bes (bamals altfatholischen) Synodalbeschlusses beschräuft, welcher die bernischen Kirchgemeinden biefem Bisthum unterftellt. Gin anderes Vorgeben kann auch heute nicht ftatt= finden und die römischen Ratholiken haben das Recht und die Pflicht zur Berftellung ihrer Beziehungen zu einem Bischof ben gleichen Weg (?!) einzuschlagen, den im Jahre 1875 die Chriftkatholiken gemacht haben.

Indessen gibt es noch einen Puukt der Frage, welcher einige Schwierigkeiten darbieten kann. Wird und soll der Kanton Bern für den Fall, daß die Römisch-Katholiten mit seiner Genehmigung einen neuen Bischof anerkennen, einen Theil der Kosten der bischösslichen Tasel tragen? Auch diese Frage erscheint durch den im Jahr 1877 geschaffenen Borgang als gelöst. Indem der Große Rath einen Beitrag an die Besoldung des christfatholischen Bischofs bewilligte, hat er stillschweigend anerkannt, daß das dischössliche Amt einen wesentlichen Bestandtheil des katholischen Cultus bilde und daß er vom Staate zu besolden sei

wie das Priesteramt. Die Römisch-Katholiken sind daher berechtigt, die pekuniäre Seite jenes Großrathsbeschlusses auch für sich in Anspruch zu nehmen. Jedenfalls aber sollen be i de Richt ung en (?!) der katholischen Confession gleich behandelt werden. Der Kanton Bern kann (!!) übrigens den Ertrag der Diöcesangüter zur Deckung des angedeuteten Beitrages verwenden, die ihm aus der Liquidation zukommen, welche nach der wirklichen Ausschung des alten Bisthums Basel stattsinden wird.

Aus dem geschichtlichen Expose selbst ist als neu nur hervorzuheben, daß nach der kategorischen Ablehnung Berns, irgend eine Konserenz zu beschicken, in welcher der kirchliche Charafter des ehemaligen Bischofs Lachat wieder zur Disztussion gestellt würde, die Herstellung des Bisthums Basel auf Grundlage des Konkordates von 1828 allgemein als unsmöglich betrachtet und darauf die Idee der Herstellung eines modus vivendi, welcher den Weg zu einer Revision des Bisthumsvertrages ehnen sollte, in den Vordergrund gestellt wurde.

Auf eine in diesem Sinne burch ben Vorort an ben Regierungsrath von Bern geftellte Anfrage antwortete biefer unter bem 16. Februar 1884, daß ber Stand Bern bermalen die Frage feines Austritts aus dem Bisthumsverband unter= suche und daher nicht in der Lage sei, bei einer Reconftruction der Diöcese mit= zuwirken; daß er jedoch auf den Fall, daß letztere mit einem Verwalter versehen würde, bereit fei, bemfelben die Ermäch= tigung zu Verwaltung des bischöflichen Amtes im hierseitigen Kanton nach Mit: gabe ber Beftimmungen des Kirchenge= fetes zu ertheilen. Diefe Erklärungen wurden durch den bernischen Abgeordneten an ber ben 12. März abhin in Bern versammelten Diöcefankonferenz erneuert.

durch den im Jahr 1877 geschaffenen Die übrigen Stände, Luzern und Zug Borgang als gelöst. Indem der Große inbegriffen, zeigten sich der Annahme eines modus vivendi geneigt; es wurde des christfatholischen Bischofs bewilligte, hat er stillschweigend anerkannt, daß das bischössliche Amt einen wesentlichen Beschifchössliche Amt einen wesentlichen Beschifchigungen eines solchen unter Berückstandtheil des katholischen Cultus bilde und daß er vom Staate zu besolden sein aufzusuchen.

Auf ben Antrag biefer Commission haben die Diöcesankantone seither ben Bundesrath beauftragt, die mit dem romischen Stuhl angeknüpften Unterhand. lungen für Wiederbefetung des bischöfli: chen Stubles fortzuseten. Angesichts ber Unmöglichkeit, nach ben Vorschriften bes Bisthumsvertrages vorzugehen, wird die Wahl eines Bisthumsverwalters ober Bischofs nach einem ausnahmsweisen Modus gu treffen sein, jedoch ohne Berpflichtung für die Bukunft und unter bem Borbehalt, daß der Gewählte burch den Bundesrath zu beftätigen fei. Die Herstellung eines Domkapitels und die Finangfrage werben ben Gegenftand weiterer Berhandlungen mit bem neuen Bischof bilben. Was den Kanton Bern betrifft, so hat ber Regierungsrath unter dem 25. April abhin den Vorort benach: richtigt, daß er feinen frühern Erklarungen nichts beizufügen habe." -

Ganz dieselbe Sprache im Jahre 1884, die Landammann Ligier in seinem "Fall der alten Eidgenossen Anno 1798" den damaligen Schultheß Steiger führen läßt: "Das Bolk kann sich nicht selbst regieren . . . Wit der sentimentalen Politik unsrer Friedenspartei wird nichts erreicht. Wenn wir unsrer hohen Aufgabe bewußt sind, müssen alle Rücksichten schnen kund ein!"

Da ist es wohlthnend zu sehen, daß es im protestantischen Kantonstheile noch Männer gibt, welche von den Rechten und Freiheiten auch des katholischen Bolkes und der katholischen Kirche einen edlern Begriff haben. Ein solcher begegnet uns in der "Berner Bolkszeitung," Nr. 48, und läßt sich über "die Rechte der römisch-katholischen Kirche" im Kt. Bern also vernehmen:

"Diefelben beruhen auf zwei Berträs gen und sind durch zwei Berfaffungen noch extra gewährleistet worden.

Vom 23. November 1815 batirt bie Bereinigungsurkunde zwischen dem alten Bern und dem Jura, sie ist unterzeichnet von 7 Bevollmächtigten des Kantons Bern und 7 des Jura (worunter ein Herr Gobat), und hat auch die Form eines zweiseitigen Vertrages. Darin heißt es unter Anderm im § 5, ohne Zu-

ftimmung ber bischöflichen Behörde dürfe feine Beranderung der Rirchspiele vor= genommen werben, und im § 6, bie Ernennung ber Pfarrer ftehe bem Bischof gu. Diese Urfunde steht in ben Gesetzen und Defreten und bie Regierungs= und Großräthe find also darauf beeibigt.

Das Bisthum Basel war aber damals in Folge ber Sturme ber Revolutionszeit aus ben Fugen gegangen und wurbe wieder errichtet burch die Uebereinkunft vom 26. März 1828, geschloffen zwischen ber römischen Rurie und ben Rantonen Bern, Luzern, Zug und Solothurn, benen bann Bafel, Margau und Thurgan beitraten. Wir heben auch von diesem Bertrag nur einige wenige Buntte ber= vor. Es sollte ein Domkapitel von 17 Domherren und ein bischöfliches Seminar errichtet und für beide die nöthigen Fonds von den Regierungen beigeftellt werden. Der Bischof sollte vom Domkapitel ge= mahlt und vom Papft eingesett werben; von einer Ginsetzungs-Erlaubniß seitens ber Regierungen fagt ber Vertrag fein Wort. Der Bischof sollte L. 8000 Besol= dung erhalten.

Auch dieser Bertrag fteht in den Gefeten und Dekreten, auf welche die Rathe beeidigt find. Ingle gegie gige nedoc

Die in ben beiben Berträgen enthaltenen Rechte, benn welche anderen könnten es fein? find ber römisch-katholischen Kirche burch die Verfassungen von 1831 und 1846 bestätigt und garantirt worden. Wie ift nun die Regierung von Bern mit biefen Rechten umgegangen?

Bis 1873 wurden fie geachtet. Gobald aber, angeblich infolge bes vatikani= ichen Concils, aber vielmehr unter biefem Vorwand, der sogenannte Kulturkampf ausgebrochen war, hoben die Diöcesan-Regierungen (bier wie in allem Folgen= bem, immer Luzern und Zug als nicht zustimmende ausgenommen) eigenmächtig bas Seminar auf; bann fetten fie ben Bischof ab, eingestandenermaßen ohne irgend ein Recht dazu zu haben, das fie auch in der That ebensowenig hatten, als ber Schreiber biefer Zeilen, ben Gemeindspräsidenten von Buchsee ober den Regierungsstatthalter von Frutigen 

auch seine vertragsmäßige Besolbung und vertrieb ihn aus bem ihm zu Solothurn angewiesenen Palaft. Aller verfprochenen Leiftungen an bas Bisthum entschlugen fich eben fo eigenmächtig bie Regierungen und legten die Diozefanfonds unter Gequefter. Das Obergericht von Bern fette an hundert Pfarrer und Vikare ab, nicht wegen einer gefetwibrigen Handlung, sondern nur wegen Wider= setlichkeit gegen die gefet widrigen handlungen ber Regierung. Und weil man nicht genug fogenannte altkatholische Pfarrer auftreiben konnte, um biefe Beiftlichen zu erfeten, vermin berte man die Bahl ber Kirchgemeinden, um etwa ein Drittel, ohne Jemanden als die Regierungsftatthalter zu fragen; 1874 alsbann machte man bas Rirdengefet, laut welchem bie Gemeinden bie Pfarrer mahlen. Da aber biefe beiben letteren Verfügungen offenbar im Wiberspruch mit § 5 und 6 der Bereinigungs= Urkunden waren, so hob man diese Artikel einfach auf. Ungeheuer bequem! Aber auch ungeheuer ungültig, ba sich ein Bertrag nicht fo ohne Weiters durch ein Gefet umftogen läßt.

Das ganze Verfahren ber Regierung von Bern gegen die fathol. Rirche von 1873 an besteht von A bis 3 aus Rechtsberlegung und Treubruch. Und ber Regierungsrath scheint, allem Bernehmen nach, entschloffen, auf biefem Weg zu verharren, während die übrigen Diözesanstände eben jett baran geben, im Bisthum Bafel wieder auf einen Rechtsboden zu kommen. "Er will nicht nach Canoffa geben." Gi, wie helbenmuthig bas klingt! Aber es ift mit bem Beldenmuth nichts, weil bei diesem Richt= nach-Canoffageben nicht die mindeste Gefahr ift. Der Regierungerath weiß, daß die juraffischen Ratholiken gegen die mehr als fechsmal zahlreichern Protestanten bes Rantons immer unterliegen muffen und beswegen nimmt er auf ihre Rechte feinerlei Rücksicht. Das ift nicht Muth, fon= bern — das Gegentheil." — 1998 31991

So urtheilt ein Protestant.

Bund in frince Belle für staatsgefährlich

#### Solothurn und die Kapuziner. Aagen des Jabres 1871 auf 1875, i

Letten Samftag haben wir die Abreffe solothurnischer Laien an hochwst. P. Bernard, General ber Kapuziner, mitgetheilt. Wie wir bem "Soloth. Anzeiger" entuehmen, hat der hochwft. Herr feine hiesigen Freunde mit folgendem Antwortschreiben beehrt: 300 die 300 generalen &

Nom, 8. Juni 1884.

Tit! Der Blücks- und Segenswünsche zu meiner Erwählung als Orbensgeneral habe ich während diesen Tagen viele er= halten; aber glauben fie es mir, meine Herren, kaum eine Zuschrift hat mich mehr gefreut, und feine mich mehr überrascht als Ihre Gesammtgratulation. So viel habe ich um Sie und Solothurn nicht verdient, obwohl ich Sie versichern barf, daß ich Solothurn geliebt habe und es noch liebe. 4 nanonna nachfilodiat.

3ch habe ber Freunde und Wohlthater während den Jahren meines Aufenthaltes in Solothurn viele gefunden, und zu biesen zählen hauptfächlich Sie, meine Herrent of the real fo lineared

Darum benn mein aufrichtigfter Dant für Ihre Glückwünsche und meine festeste Berficherung, bag ich Sie und Solothurn nie vergeffen, sondern in meinem schwa= chen Gebete bem lieben Gotte empfehlen werde. Daß ich, wenn auch fern ber lieben Beimath, Schweizer fein und bleiben werbe, wie Sie es von mir erwarten, brauche ich wohl kaum zu sagen.

Ihr Schreiben ehrt nicht blos meine Berson, sondern ich erblicke in demselben hauptfächlich eine große Ehre und Muszeichnung, welche Sie unfrer Schweizer= Proving und dem gangen Orden ber Rapuziner erweisen. Solothurn, und zwar mit Auszeichnung die Stadt, Solo= thurn war unferm Orden, unferm habite immer zugethan, und 3hr Manneswort, bas Sie, meine Herren, in Ihrer Zu= schrift mir geben, bürgt mir bafür, daß es uns zugethan bleiben wird. Es ist bas für mich, als Oberer aller Provinzen und Rlöfter, ein großer Troft bei allen Eventualitäten. Ja, meine herren, Ihr Manneswort und Ihre Mannesthat für uns wehrlose Rapuziner vermögen Vieles. Sch habe bas erfahren als Oberer bes Rlosters von Solothurn in jenen schweren Tagen bes Jahres 1874 auf 1875, in welchem bas Damoklesschwert über brei unfrer Rlöster hing. Ernste und bensnoch süße Erinnerungen für mich!

Indem ich Ihnen, Tit., nochmals meisnen besten Dank ausspreche und Sie meiner vollkommensten Hochachtung und Berehrung versichere, din und verbleibe ich Ihr in Christo ganz ergebener Diener

Fr. Bernard Cap. Min. Generalis (l. i.)

### Gewissenszwang?

Die "R. Zürch. Ztg." broht: bei einer Revision bes Schulartikels könne gar leicht die Frage aufgeworfen werden, "ob "ber abschen liche Gewissen zu ung fortbauern darf, daß in "katholischen Kantonen protestantischen "Eltern keine andere öffentliche Schule "zu Gebote steht, als eine solche, in wel"cher Mitglieder katholischer Orden den "weltlichen Unterricht ertheilen."

Erinnern wir uns recht, so ist biese Frage schon vor 2 Jahren aufgeworsen und — nebst noch mehrern gleichwerthizen Fragen — am Conraditag vom Schweizervolk deutlich beantwortet worden. Wir hätten gemeint, die "N. Zürch. Ztg." würde die Antwort nicht so schweizer vor den 1960 bie Antwort nicht so schweil vergessen haben!"

Aber die Frage wird bei der in Sicht stehenden Revision des Schulartifels aufgeworsen werden, ob der abscheuliche Geswissenszwang fortdauern darf, daß Kinder hristlicher Eltern zum Besuche solcher Schulen gezwungen werden, deren Lehrer — durch ihre Provenienz aus einem notorisch im antichristlichen Geiste geleiteten Lehrerseminar und durch ihr Betenntniß auf die Doktorinnen eines notorisch antichristlichen Schulblattes — den Charafter des Antichristenthums an sich tragen.

Die se Frage bürfte in ber nächsten Zeit fehr ernste Erörterungen veranslagen.

Von den kathol. Lehrschwestern haben selbst liberale Experten in amtlicher Berichterstattung constatirt, daß von Beeinträchtigung und Verletzung nichtfatholischer Schulkinder in ihren relizgiösen Ueberzeugungen nichts ermittelt werden konnte. Dagegen ist constatirt, daß ein antichriftliches Schulmeisterthum in Hunderten von Schweizerschulen jeden Anlaß benütt, den chriftlichen Glauben der ihr anvertrauten Jugend durch Sophismen und Entstellungen, durch Spott und Hohn zu untergraben.

Ob das chriftlich gefinnte Schweizervolk bie sen abscheulichen Gewissenszwang noch länger dulben musse: bas wird nun ernstlich und in weitesten Kreisen zur Besprechung kommen.

Die Schulschwester ift einfach tatholisch, nicht mehr und nicht weniger als jeber andere Lehrer aus dem Laienftande, ber treu und entschieden an ber tatholischen Rirche festhält, gerabe so wie in ber Regel ber protestantische Zögling eines orthodoren Privatfeminars entschieben Protestant ift. Man hat nie gehört, bag die katholische Minorität einer schweize= rischen Gemeinde in ber Thatsache, daß ber ober die Lehrer an der öffentlichen Ortsschule protestantische Christen find, einen "abicheulichen Gemiffenszwang" gefunden habe: welches Recht hatte eine protestantische Minorität, sich barüber zu beschweren, daß die Ortsschule burch einen katholischen Lehrer resp. durch eine Schulschwester geleitet wird, fo lange kein Att ber Intolerang vorliegt?

Diefer Auffaffung begegnen wir gerabe in ben entschiebenften protestantischen Rreisen. "Es geht nicht an - schreibt bie "Allg. Schw. Ztg." — daß bie Ginen für fich jede Freiheit beaufpruchen, mabrend fie den Andern, welche ebenso vollberechtigte Miteidgenoffen find, eine binbenbe Zwangsjacke anziehen. Die Bunbesverfassung räumt bem Bunbe bas Recht ein, gefährlichen Orben auf Schweizerboben jebe Wirksamkeit zu entziehen. Wenn über bas hinaus diejenigen Schweiger, welche feinem folden Orben ange= hören, vom Schuldienft ausgeschloffen werben wollen, fo wiberspricht bies ber Bundesverfaffung . . . . Noch ärger wird jene Vorschrift (ber B. B. Art. 49,4) über ben Saufen geworfen, wenn bie Mitglieder folder Orben, welche ber Bund in keiner Weise für staatsgefährlich erklärt hat, einfach durch einen Macht= spruch in Basel bes bürgerlichen Rechtes ber Lehrbefugniß beraubt werben wollen, sogar für eine Privatschule . . . . "

In bemfelben Ginne fprach fich letten Sonntag bei ber Generalversammlung bes Gibg. Bereins in Olten Berr Dr. Alioth-Bischer aus: ". . . Der fonderbare Recursentscheib in Sachen ber Baster katholischen Schule beftätigte, bag bie Rantonsregierungen bie Lehrfreiheit nach Belieben sollen unterdrücken Wir muffen beshalb in ber bürfen. Bundesverfaffung eine Garantie für biefe Freiheit verlangen, und die weitere Beftimmung, daß die ftaatliche Leitung auch in den öffentlichen Schulbehörden Geiftlide nicht ausschließt, wo man ihrer Person bas Zutrauen schenken will. Mit der Befeitigung ber Lehrfreiheit ware auch die Cultusfreiheit gur Illufion gemacht; benn die Erftere ift ein Musfluß ber Lettern."

Es find nun 5 Jahre, feit die "Lehr: schwesternfrage" in bie Bunbesversamm: lung hineingeworfen worden. Riemals haben mir feither die Meußerung - es bedinge die öffentliche Lehrschwesternschule in ben fatholischen Gemeinden einen "ab: scheulichen Gewiffenszwang" für bie protestantischen Minderheiten - niemals haben wir diese Meußerung aus jenen Rreisen vernommen, in welchen ber Prote: ftantismus eine Religion ift, wohl aber immer und immer wieber von bort ber, wo berfelbe zur rationaliftischen Regation alles positiven Chriftenthums geworden. Allein diese Rreise bilben im Schweizer volte eine verschwindende Minorität und gewiß thun sie nicht gut daran, in ihren Ansprüchen und Drohungen gar so -"maftig aufzutreten." - Stone of nicht

## Heber Rom's Bukunft

schreibt der radikale Jude Arbib in der Libertà »:

"Wir appelliren an alle biejenigen, welche sich seit 1870 in Rom befinden. In den letzten Jahren, seit man nach der Regel versahren hat, daß wir Liberalen die Wahl von papistischen Candidaten begünstigen sollen, sehen wir den papstlichen Einfluß sich auf tausenderlei Weise ausdehnen und sich durch alle Urt von

Rundgebungen, felbft durch öffentliche befestigen. Diefer Papismus, welcher 1870 fast nicht mehr existirte, erwacht beute nicht nur, sondern er ftellt fich geradezu als wirklicher und wahrhafter Bertreter bes Willens der Bevölferung hin. Zweifellos veranftaltet ber Papis= mus teine Emporung, er fteigt nicht mit Fahnen und Mufit in die Stragen hinab, aber er bringt allmählich überall ein. Jeber kann bas mahrnehmen, bie Luft Roms ift von biefer feinen papi= ftischen Luft, die es vollständig verpeftet, gang inficirt. Es ift fo weit gekommen, daß Manche fich erftaunt fragen, ob ichließlich Leo XIII. nicht die Oberhand behalten und Rom und die weltliche herrschaft zurückerobern wird."

So schrieb bie «Libertà» kurz vor ben, für die Katholiken Roms erfreulichen Wahlen vom 8. Juni! Die ohnmächtige Buth über die moralische Wiedereroberung Roms burch den Papst ist das beste Zeugniß für die schwache Position des Usurpators in der ewigen Stadt.

### Ein katholischer Volksmann.

Vorletten Sonntag tagten in Dort= mund bie fammtlichen kathol. Bereine bes rheinisch westfälischen Kohlenreviers circa 50 an ber Bahl, im Bangen mehr als 9000 Männer. Mit unbeschreiblichem Jubel ward der Festredner, Freiherr von Schorlemer:Alft, empfangen. Mit bem Gruße "Gelobt fei Sefus Chriftus" ben Vortrag eröffnend, erklärte Schorlemer lofort, daß diejenigen fich fehr getäuscht, welche heute eine Wahlrede von ihm erwarteten. Er wolle Angesichts ber zahlreichen hier versammelten Vereine vielmehr reben von ber Schonheit ber katholischen Rirche und vom Glücke, ihr anzugehören Das that er nunmehr in fegelnder Weise und ftellte bem firchlichen Geifte ben Beift bes modernen Unglaubens gegenüber, der tiefer gefallen sei, als der alte, ber zu einem Affencultus boch nicht hinuntergefunten fei. Gegenüber biefen Berirrungen fei es Pflicht, um fo fefter und unentwegter auszuharren im Rampfe (Allgemeine begeifterte Zuftimmung.) Man habe gegnerischerseits behauptet,

bie Centrumsabgeordneten famen aus bem Landrage ohne Resultate zurück. Das ift nicht wahr. Gie kehrten mit reinen Sanben gurud, ben Schild bes Rampfes haben fie bewahrt, und wenn sie auch nicht siegten, so haben sie boch wacker geftritten, und bamit haben fie ihre Pflicht vollkommen erfüllt (Donnern= bes Bravo). Auch ber Sieg wird uns auf die Dauer nicht fehlen, wenn wir nur im Gebete ausharren, und bag wir bas thun wollen, bezeuge unser Ruf: "Der hl. Bater Papft Leo XIII lebe boch!" Tausendstimmig erschallt bieser begeifternde Ruf unter ichmetternder Mufit breimal weit über bas Land und spontan aus ber Berfammlung heraus, forbert ein schlichter Bergmann die Berfamm= lung zu einem Soch auf ben Rebner auf, welches sich braufend ins Endlose verlieren zu wollen schien, bis Dr. Freiherr v. Schorlemer, offenbar tief ergriffen, ben Blicken bes Publikums, nach allen Seiten hin bankenb, verschwunden war.

## Rirchen-Chronik.

# Aus der Schweiz.

Schweiz. Wie man uns mittheilt, ift Herrn Emil Motta aus Tessin die weitere Benützung bes Baticanischen Archivs deswegen untersagt worden, weil der Cardinal-Archivar dafür Beweise in Hänsben hatte, daß Herr Motta, resp. Herr Bundesrath Schenk, bei den Untersuchungen des Archivs nichts weniger als wisse als die Itliche Zwecke verfolgten und über diese nicht wissenschaftlichen Zwecke sich indiskret geäußert hatten.

Solothurn. (Eingesandt.) Wie wir vernehmen, sind aus den zahlreichen Lesgaten des Herrn Urs Jos. Glutz, gew. Kirchmeiers in Kriegstetten, den beiden Vereinen der inländischen und der auswärtigen Mission je 1000 Fr. zugesflossen.

und to die edle 2068 ut. voelehe unteren

Luzern. (Mitgetheilt.) Nächsten Mittwoch Bormittags 10 Uhr findet im Briefterseminar die Jahresversammlung der kantonalen Priefterconferenz statt. Tractanden: 1. Eröffnung mit Gesang (Veni Creator); 2. Ansprache des Präsi=

benten; 3. Berlefung bes Protofolls, Comite-Bericht; 4. Eventuelle Revision ber Statuten; 5. Bericht über Studenten= Patronat, Rirchengefang, Urmenfrage, Renovation der Sempacher Schlacht= fapelle 2c.; 6. Referate über Sonntags= Gefet und Sonntagsheiligung, Discuffion; 7. Freie Unträge; 8. Comite- Bahl; 9. Caffa-Bericht; 10 Schluß mit Gebet, Gefang Salve Regina. — Nachmittags 2 Uhr versammeln fich Mitglieder und Chrengafte im "Gletschergarten" zu einem einfachen Mittageffen. Den Ehrengaften gum Boraus freundlichfter Willtomm! Spezielle Ginladungen erfolgen feine, ba wir erwarten, unfre Freunde und Collegen werden biefem "Willtomm" mit Freude entsprechen. Isolidari dan ansdunkt inn

- Jenen rabikalen Lugernern, die nieberträchtig genug waren, in ihrer Preffe von einem "Berlurft ber Staats= faffe von 300 Fr." zu reben, weil bem hochwft. Bischof Eugenius bas Rantonsbürgerrecht geschenkt worden, bringt ein Solothurner in Erinnerung, bag "wir Solothurner bem Ranton Lugern biefe 300 Franken bereits hundertfach jum Boraus bezahlt. Denn feitbem man und ben bochwit. Bischof vertrieben und bie Luzerner ihn gaftlich aufgenommen haben, find bei 13,000 Solothurner Rinder gefirmt worden und wo? Gammt= liche auf Lugernerboben! In Alltishofen, Pfaffnau, im liberalen Reiden, felbft im raditalen Luzern! Dahin haben die 13,000 Solothurner Rinder mit ihren Pathen und Bathinnen (und Taufende fteben wieber an ber Grenze) schwer Gelb getragen. 128-12 sid man tiffied. ... niefe.

Bug. (Eingesandt.) Seit einiger Zeit weilt der hochwst. Bischof von Basel in der, vor 25 Jahren von Herrn R.-R. Doktor Hegglin gegründeten und seither so erfolgreich geleiteten Kaltwasser-Heilanstalt Schönbrunt nu, Gemeinde Wenzingen. Beitette Woche besuchte Hochverselbe, in Begleit des hochwst. Bischofs von Lüttich, das rühmlichst bestannte Institut der dortigen Lehrschwestern. Der belgische Prälat, obschon in seiner eigenen Diöcese mehrere Töchterpensionate besitzend, sprach in begeisterten Worten seine Verwunderung aus über

ichließung der Congregationisien in de

bie Haltung ber Zöglinge, bie wiffensschaftlichen Leiftungen, die musterhafte Ordnung und die so überaus glückliche Organisation ber Lehrs und Erziehungssanstalt in Menzingen.

Die Frohnleichnamsprozession in Menzingen warb burch die Gegenwart bes hochwst. Bischoses, der selbst das Allerzheiligste trug, verherrlicht. Die dabei aufgeführten Gesänge und Musikstücke sowie der reiche und sinnige Schmuck der Kirche und der vier im Freien errichteten Altäre hätten wohl auch in größern Städten Anerkennung gefunden; was jedoch noch größere Anerkennung verdiente, das ist der, bei der ganzen herrlichen Festseier zu Tag getretene Geist lebendigen Glaubens und kindlicher Frömmigkeit dieser wackern Berggemeinde.

Jura. Der altfath. Paftor Cesar hat Charmoille verlassen, um nach St. Imier zu übersiedeln. Er hatte auf Ende Juni demissionirt und den Ortskirchenrath ersucht, man möge ihn für die letzte Hälfte des Monats "von der Verwaltung des geistlichen Amtes" dispensiren! Bald wär ihm die Dispense mit dem Besenstiel ausgesertigt worden. Man hofft, die nun befreite Pfarrkirche werde nächsten Sonntag endlich den Katholiken geöffnet.

nieberträchtig genug wareit,

neighbor of the restrict the ("Pays".)

Bafel. Gin Basler = Correspondent fchreibt ber "Germania" über ben Schulrefurd u. U.: "Lehrschwestern wirken in vielen Rantonen an vielen Schulen und mit allgemein anerkanntem Segen und Erfolg. Beißt man die Basler Musschließung ber Congregationisten in ber Bundesversammlung ohne Weiteres gut, fo liegt gar tein Grund vor, die Lehr= schwestern anderer Kantone nicht auch für unfähig zur Ausübung bes Lehrberufes zu erklären." - Go hängen bie beiben Rechtsfragen nicht zusammer. In ben fog. Lehrschwefternkantonen gewährt bie fantonale Gefetgebung ben Lehr= ichwestern freie Wirksamkeit in den öffentlichen Schuleu jener Gemeinden, welche fie zu berufen für gut finden, und gegenüber den Ruswiler = Recurrenten beruft fich g. B. die Lugerner Regierung auf die Rantonalsouveränität

in Sachen der Bolksschule. Auf dassselbe Recht beruft sich auch die Baster Regierung gegen die Congreganisten auf ihrem Territorium, und zwar le gal, wenn es sich um die öffentliche, vom Staat unterhaltene Schule handelte. Die Rechtsverletzung liegt darin, daß in Basel der Staat auf eine, dem ganzen Geiste der B.B., speziell dem Art. 49,4 hohnsprechende, Artikel 51 willkürlich erweiternde Weise in die **Brivatschule** eingreift.

Diöcese Chur. (Corresp.) Der hodwst. Bischof befindet sich gegenwärtig auf einer mehrwöchigen Firmungereise im Bundner- Dberlande.

Das lette Faftenhirtenschreiben unfers hochwft. Bischofs Frang Conftantin behandelt die Gefahren, welche die heranwachsende Jugend bedrohen, alfo einen Gegenstand von eminenter Wichtig= Die befondere Bedeutung biefes bischöflichen Hirtenwortes erkannten benn auch unter Andern verschiedene Tagesblätter ber Diöcese, welche basselbe voll: ftanbig ihren Lefern mittheilten. trefflichen, gang unfern Zeitverhältniffen angemeffenen, oberhirtlichen Lehren und Warnungen follten möglichft von Allen vernommen und bauernd im Gebachtniffe behalten werden. Das ware jedoch durch die gewöhnliche Publikation allein nicht vollständig erreicht worden. Deghalb verdient es besondern Dant, daß der hochwft. Bischof eine neue, als Broschure gebruckte (mehrfach veränderte) Ausgabe \*) veran= ftalten ließ und wir munichen nur, bag fie eine recht große Berbreitung finbe und fo die edle Absicht, welche unferen Oberhirten zu berfelben bewogen hat, zum Boble ber fommenben Generation erreicht werde. A SIII HIIIG SIG HIIIG Richmelers in Brice, Netten, be

Rom. Die S. R. C., welche das Gefuch mehrerer Bischöfe um die Feier des Centenariums der Geburt Mariens in diesem Jahre mit einem «non expedire» beantwortet hat, wird durch specielles Decret zu einer feierlicheren Begehung des Festes der Geburt der seligsten Jung= frau einlaben, bem bieses Jahr ein Triduum vorausgehen soll. Auch wird sie zur Feier bes auf den 10. Dez. sallenden Festes der alma Domus Lauretan auffordern, namentlich zur Sühne der von den italienischen Radikalen gegen die Mutter des Erlösers verübten Blassphemien.

Deutschland. Preußen. In ben Staatsrath hat ber König u. A. auch die beiden Bischöfe von Ermland und svon Fulda, sowie Freiherrn von Schorlemer-Alft berusen. Die "Baterlandslosen!"

ichtleutich Leo XIII. nicht bie Oberhand Belgien. Gelbft radifale Blatter gefteben jest: Belgien ift ein durch und durch katholisches Land. Somit follte man sich liberaler Seits nicht fo "peinlich überrascht" stellen burch bas Tele: gramm bes «Journ. de Brux,», wor: nach ber beilige Bater bem Migr. Rinalbini in Bruffel Weifungen habe gu: geben laffen, um mit bem neuen Minifterium wegen Wiebereinrichtung ber belaisch vaticanischen Gesandtschaft anzufnupfen. Die Beseitigung bes papftlichen Runtius war von ber Loge bekanntlich lange vor bem liberalen" Bablfiege von 1878 beschloffen worden. Als dann Frère Orban, als Manbatar ber Loge, beren Befehl ausführte, klagte er, in der Wahl feiner Mittel nie verlegen, den Runtius und ben bl. Stuhl "politischer Umtriebe"

Das Programm bes neuen Minifter präsidenten Malou und seiner Genossen ist am beutlichsten im Wahlaufruf Der großen «Union Nationale» vom 2. Juni, beren Seele ber jetige Minister Beernaert, ift, ausgesprochen: "Ehrliche Rücklehr zu der freiheitlichen Tradition von 1830, daher fort mit jedem Despotismus! Mittel zu diesem Zwecke sind: ftrikt Wahrung und loyale Ausführung bit Verfassung; Aufhebung bes freiheich widrigen Unterrichtsgesetzes von 1879 ein Schulsnstem, welches die Rechte ber Familienväter, die Freiheit ber Gemeinde wie die Ertheilung des Unterrichts gleich mäßig sichert; Gleichheit ber Belgier bei allen Anftellungen 2c.

Man babe gegneriicherfeits behauprei

<sup>\*)</sup> Ingenbohl. Waifenanstalt Baradies. Preis 20 Cis.

# Berschiedenes.

\* Ein mahres Wort! "Ach Madlen, "ba schau jett das Glend! Immer fagte "man mir, die Religion fei in Gefahr, "bie Frangofen werben uns die Religion nehmen. Und nun! Das Gelb und "alle Roftbarkeiten haben fie uns ge= "stohlen, ben Wein haben fie gesoffen, "bie schönen Sammen und Burfte ge= "freffen, Rog und Bieh haben fie aus bem Stall fortgeführt, ber Saberfaften "ift leer geworden, ber Beuftod futich. "Beinah nackt steh' ich ba — Die "Religion, bie haben fie mir gelaffen."

Mit diefen Worten, die Berr Land= ammann Wilh. Bigier in feinem fo= eben erschienenen Volksschauspiel ("Der Fall ber alten Gibgenoffenschaft Anno 1798") einem Bernerwirth auf die Zunge leat, scheint und bas Fagit jenes politischen Systems, das jach: lich (und vielfach auch in ber Perfon feiner Sauptreprafentanten) vom landes= verrätherischen Patriotenthum des Jahres 1798 abstammt, gar nicht übel charakteri= firt zu fein. Rur fei bemertt bag, wenn besagtes System immerhin noch Vielen im Lande "bie Religion gelaffen" bies nicht auf ben Berdienstconto bes Suftems zu fteben fommt.

Unter "Brüdern". Das, burch die Bahlen vom 10. gefturzte Freimaurer= Minifterium in Belgien beschließt feine Umtsthätigfeit in einer Beife, die feiner würdig ift. Der belgische "Staatsans zeiger" enthält eine Unmaffe von vor ben 10. Juni guruckbatirten Ernennungen, womit jebe ber gestürzten Ercedenzen ihre Schütlinge belohnt. Um fcandalofeften find die Ernennungen des Juftig= ministers Bara.

"Tolerang". "Handwerfern werden die Arbeiten untersagt, welche durch Geräusch die Sonntagsruhe stören, Raufleute ge= nöthigt, mährend des Gottesdienstes die Läden zu schließen und die Schaufenster du verhängen. Weshalb wird die viel lästigere Störung bes evangelischen Hauptgottesbienstes burch bas Glockenge= läut ber katholischen Rirche gedulbet, da die Gemeinde früher boch

00 \* 6> 6> 6 60 60 60 60

ohne diese Bimmelei ihren Gottesbienft | abgehalten hat? In unferer evangelischen Stadt (Coslin) haben wir doch wohl bas Recht zu verlangen, daß von ber kleinen katholischen Gemeinde die frühere Rücksicht auf den evangelischen Gottesdienft genommen werde."

So schreibt ein Organ der Freimaurer und Reformer, die "Cosliner 3tg." in Hinterpommern. 1-10 duscharding naffie

tets Rechnung tragart, flår and blindig "Entführung einer Ronne aus bem Bejuitentlofter in Teheran (Berfien)" so heißt der neueste Bar, den liberale Blatter ihren Lefern aufbinden. Die Heimath des Baren ift Magdeburg ("Magbeb. 3tg."), von den Tagen des Mathias Flacius und der Centuriatoren her als Beimath folder Baren befannt.

M und H\* Beiler Dank und Gruß Beftfälische Musikanten. Um 9. traf der gewesene preußische Gulturkampf= minifter Talt im westfälischen Stabtchen Beverungen ein. Der liberale Magistrat beschloß, daß die Feuerwehrkapelle dem im Gafthofe "Stadt Bremen" logirenben hohen Gafte ein Ständchen bringen follte; polizeiliche Erlaubniß war eingeholt; zur festgesetten Stunde erschien jedoch ber Rapellmeifter allein auf bem Plate. Der Mann, welcher den Ratholiten fo ichweres Weh angethan hatte, "foll fick von ben Süben wat blafen laffen", hatten die Musikanten gesagt und auf "Ehre und Trinkgeld" verzichtet.

int to Nabrick angresque une terann nach e Liberalismus. Der "Winterth. Landb." fchreibt, und bas "Lug. Tagbl." fchreibt ihm's ab: "Wir hoffen, bas die in ihrer Geschloffenheit immer beutlicher gu Tage tretende erfolgreiche Organisation unfrer Gegner auch in ben freifinnigen Elementen bas Bedürfniß nach organischer Berbindung wecke. Allerdings muß man hiezu in irgend etwas Positivem einig fein." - Also bisher nur einig im Regieren!

Auch die Pariser «Liberté» macht ein fostliches Geftandniß: der katholische Wahlfieg in Belgien tomme nur baber, baß "ber Liberalismus aufgehört hat, Die Freiheit Underer zu achten, und zu einer Sette geworden ift."

#### Bersonal-Chronik.

Lugern. Um 12. ftarb in Lugern ber befonders als Beichtvater beliebte hochw Chorherr Lorenz Sutter, 78 Jahre alt. Nachdem er an genanntem Tage bereits von 4 Uhr Morgens beichtgehört und um 6 Uhr in ber Strafanftalt Gottesbienft gehalten, fand er fich um 8 Uhr bei der Frohnleichnamsprozession ein, während welcher er plöglich, vom Schlage getroffen, tobt niederfank.

Graubünden. Bom Fürsten von Liechtenstein wurde hochw. Pfarrer Jof. Büchel in Samnaun zum Hoftaplan in Schaan ernannt.

### Literarisches.

1. Bur Borbereitung auf die hl. Firmung bietet Fr. Röfterus in feinem "Der Streiter Chrifti" ein gebiegenes Lehr=, Gebet= und Betrachtungsbuchlein in 2 Theilen. Der I. Theil umfaßt auf 154 Seiten 1. eine neuntägige Andacht zur Vorbereitung auf die hl. Firmung; 2. Unterweifungen gur Borbereitung bes Berftandes auf die hl. Firmung; 3. Neun Betrachtungen zur Vorbereitung bes Berzens auf bie bl. Firmung; 4. Andachts= übungen am Tage und bei Spendung der hl. Firmung. - Der II. Theil (160 Seiten) ift ein "Gebetbuch für junge Chriften." Das Bange, ein murbiges Seitenftück zum Erstcommunicanten= Buchlein bes gleichen Verfaffers ("Das große Wert") eignet sich trefflich als Bathengeschent an die Firmlinge. Gin= fiedeln, Gebr. Bengiger. Glegant ge= bunden Fr. 1. 20 bis Fr. 2.

2. "Erfannt, geehrt, geliebt und ver= herrlicht werbe bas heiligfte Berg Jefu!" - so lautete ber vierfache Bergenswunsch, welchen bie "Jungerin bes heiligften Bergens", die felige M. M. Alacoque, unablaffig in Berg und Mund führte. Un diefen vierfachen Bunfch schließt fich bas neuefte Lehr= und Erbauungsbuch über bas beiligfte Berg Jefu, bas foben P. M. Sausherr, S. J., herausgegeben bat unter bem Titel: "Die Gerrlichkeiten des göttlichen Gerzens Jeju - nach ben Offenbarungen ber seligen M. M. Alacoque." Obiger Devise entsprechend nd Erpedition von B. Schwenolmann in

gerfällt bas Buch in 4 Theile: I. "Gr= | fannt." Belehrung über Grundung, Begenftand, Früchte und Segnungen ber Berg-Jefuandacht. II. "Berehrt." Die Berehrung bes Herzens Jesu burch die Feier des Berg Jefu Festes, des erften Freitags in jedem Monat, bes Berg-Jesu-Monats Juni. III. "Geliebt." Ge= bete und Anmuthungen von der fel. Ala= coque. IV. "Berherrlicht." Die Ber= berrlichung des hl. Herzens durch die gottesbienftlichen Gebete und Uebungen ber Rirche und burch religiofe Bruder: schaften und Bereine zu Ghren des hl. Bergens. — Diese furzen Andeutungen über den reichen Inhalt des Buches und ber Rame bes Berfaffers machen jebe weitere Empfehlung überfluffig. Gin= fiedeln, Gebr. Bengiger. Gut gebunden Fr. 2. 50 bis Fr. 3. 25.

3. Durch bie, vor 17 Jahren (Juni 1867) in Gegenwart von mehr als 300 Prieftern und 24,000 Gläubigen ftatt= gefundene erfte Sacularfeier der Gelig: sprechung ber sel. Elisabetha bona in Reute hat die Berehrung dieser Gottes= bienerin in Schwaben und im nordoftlichen Theile der Schweiz neuen Aufschwung erhalten. Auch in weitere Rreife wurde diefe Berehrung hinausgetragen burch bas 9 Jahre später herausgegebene fcone Gebet= und Erbauungsbuchlein "Die felige gute Betha von Reute", nach P. Greg. Niedermaner, S. J. Bon biefem Büchlein ift bei Berber in Freiburg soeben die zweite verbesserte Auflage erschienen : 104 S. Geschichte bes Lebens und ber Berehrung ber Seligen und 230 S. Gebete und Andachtsübungen. Geb. Mt. 1. 40.

4. P. Carl Dolfinger's, S. J. Unterrichts- und Bebetbuch, "Die Liche, bas Band ber Bolltommenheit", die Neberarbeitung eines "alten im Buchhandel längft vergriffenen Gebetbuches" von un= bekanntem Autor, reich an dogmatischem Gehalt, bietet in 18 Gruppen eine Fülle von fräftigen und erbaulichen Gebeten und Rirchengefängen. Befondern Werth erhalt das Buch durch den eben fo ge= biegenen als popular gehaltenen "Unter= richt", ber jebe biefer Gruppen einleitet.

Freiburg. Herber. 596 S. 2. Auflage, feine Ausgabe, brofch. 2 M.

5. In einem ftattlichen Banbe von 384 Seiten bietet uns ber Luremburger Priefter 3. P. Touffaint 53 ,, Predigten auf alle Sonntage bes 3ahres", achte Pfarrpredigten, augenscheinlich ber Pfarrfeelforge entsproffen, mitten aus bem Pfarrleben geschöpft, den Pfarrbedurf= niffen entsprechend, ben Pfarrverhältniffen ftets Rechnung tragend, flar und bunbig in Gintheilung, Gliederung und Sprache, reich an ergreifenden und trefflich ver= wertheten Gleichniffen. Diefes Bre= digtwert durfen wir mit beftem Bewiffen unfern S.S. Umtsbrudern em= pfehlen. Mainz, Kirchheim, 4 M.

#### immaled Offene Correspondeng. In 199

M. und H. Befter Dank und Gruß. S. Noch zuwarten, bis fich über biefem Chaos von Rücktritten, Ernennungen 2c. ber Beift Gottes zeigt. Dann burfte manches eine andere Geftalt haben, als zur Stunde! was als god galdbisc

K. Die langft erwunschte, bringend gebotene Rezelung hoffen wir negative in etwas beschleunigen zu können.

Bei der Expedition eingegangen:

Bon Ungenannt für Peterspfennig 1000an 1891 bas Glend! Jimmer fagte

Aus ber Pfarrei Kriegftetten:

1. für ben Rirchenbau Bafel 12 -

" Schaffhausen 12 -Von X. in Solothurn:

für ben Rirchenbau Schaffhausen 15 -

Bei 3. Somendimann, Buchdruder in Solothurn, ift zu haben:

## Das Kirchenjahr, 3. verbefferte Auflage.

Leitfaden für den hatechetischen Unterricht der römisch - katholischen Jugend Solothurns.

Breis per Erempl. 15 Cts. per Dugent Tr. 1. 50. manis

Der Betrag ift in Postmarten einzusenden. am sif a St. mach fiftil

Unterzeichneter empfiehlt eine fehr ichone Auswahl von

## gebundenen Gebetbüchern in Leinwand und Leber. 11156 Angel 118

23. Schwendimann.

# Sparbank in Auzern.

Diefe Aktiengesellschaft hat ein Sarantie kapital von Fr. 100,000 in ber Depositentaffe ber Stadt Lugern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbant nimmt Gelber an gegen Obligationen und Caffascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen: Obligationen à 41/2 0/0 nombes un murphise

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Ründigung in 6 Monaten rudgahlbat Der " Biffetth, Landb. Obligationen à 41/4 % billion 1907 . All and

gu jeder Zeit kundbar und sodann nach 4 Monaten rudzahlbar. Caffascine à 4 %

zu jeder Zeit aufkundbar und sodann nach 8 Tagen ruckzahlbar.

Binsberechnung vom Tage ber Ginzahlung bis zum Tage des Ruchezuges, ohn Provisionsberechnung. Die Verwaltung.

# Kirchen - Drnaten - Handlung

von Jos. Räber, Soffigrist in Auzern

empfiehlt fein Lager in allen Sorten Stoffen für Rirchentleiber und auch fertigen Paramenten ; auch alle Sorten Rirdenmetallgefaffe. Stoffe, Baramenten und Metallgefäffe find von gar vielen Gorten und in großer Aus: mahl vorräthig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig beforgt.